



Ja. Ich bin dabei.

Bitte bei den IG Metall-Betriebsräten, den IG Metall-Vertrauensleuten oder der IG Metall vor Ort abgeben. Oder einfach in einen Fensterumschlag stecken und zurücksenden.

Lieber direkt online Mitglied werden?

➔ www.igmetall.de/beitreten

An
IG Metall-Vorstand
FB Mitglieder und Erschließung
60519 Frankfurt am Main

Besser mit Tarif



	nach Tarif	nach Gesetz
Arbeitszeit pro Woche	35 Stunden* 38 Stunden** max. 40 Stunden***	48 Stunden
Arbeitswoche	Montag bis Freitag	Montag bis Samstag
Urlaub	30 Tage (sechs Wochen)	24 Tage (vier Wochen)
Urlaubsgeld	50 % pro Urlaubstag	Gibt es nicht
Weihnachtsgeld	bis zu 60 % je nach Betriebszugehörigkeit und Tarifgebiet	Gibt es nicht
Schichtzuschläge	für Spät- und Nachtschichten und für Arbeit an Sonn- und Feiertagen geregelt	Gibt es nicht
Überstundenzuschläge	25 bis 50 %	Gibt es nicht
Bezahlte Freistellung (private Gründe)	Geregelt	Gibt es nicht
Entgelterhöhung	Wird jährlich verhandelt	Gibt es nicht

* Metall- und Elektroindustrie West

** Metall- und Elektroindustrie Ost

*** auf einzelvertraglicher Basis für max. 13 bzw. 18 Prozent der Beschäftigten möglich, Entgelt ist entsprechend anzupassen.



Worauf muss ich beim Arbeitsvertrag achten?

Arbeitsverträge können grundsätzlich frei verhandelt werden. Die gesetzlichen Mindestbedingungen müssen aber eingehalten werden. Die betrieblichen Regelungen sind meist besser – vor allem dann, wenn sie tarifvertraglich festgelegt sind (vgl. Tabelle links). Wenn Ihr Unternehmen einen Tarifvertrag mit der IG Metall abgeschlossen hat, gelten per Tarifvertrag von vornherein zum Beispiel sechs Wochen Urlaub statt der gesetzlich vorgeschriebenen vier Wochen.

Bietet der Arbeitgeber einen Vertrag für »außertarifliche Angestellte« (AT-Vertrag) an, müssen die Anforderungen der Tätigkeit höher sein, als die der höchsten tariflichen Entgeltgruppe. Das Entgelt muss einen Mindestabstand zum höchsten Tarifentgelt aufweisen, je nach Tarifgebiet zwischen 15 und 35 Prozent.*

Die IG Metall hat alle wichtigen Tipps zum Arbeitsvertrag in einem Ratgeber zusammengestellt. Der Ratgeber ist bei der IG Metall vor Ort erhältlich und kann online bestellt werden.

➔ www.igmetall.de/ratgeber-arbeitsvertrag

* Die M+E-Tarifverträge der IG Metall in Baden-Württemberg enthalten keine Abgrenzung zwischen Tarif- und AT-Beschäftigten. Das heißt in der Praxis: Alle tarifvertraglichen Regelungen – auch die Tarifierhöhungen und die Arbeitszeitregelungen – sind in Baden-Württemberg für alle Beschäftigten gültig.

Wo kann ich weitere Informationen erhalten?

➤ www.hochschulinformationsbuero.de: Hier finden Studierende und Absolventen/innen wertvolle Tipps zu Studium und Beruf sowie Infos zu Terminen und Ansprechpartner/innen vor Ort.

➤ **Entgeltanalyse** für die IT- und Telekommunikationsbranche: Die IG Metall wertet einmal im Jahr die Entgelte in diesen Branchen aus, vom Berufseinstieg bis hin zu Führungspositionen. Sie dient als Orientierung für Entgeltverhandlungen und liefert wertvolle Informationen über Arbeitsplätze und Verdienstmöglichkeiten in der ITK-Branche. www.itk-igmetall.de

➤ **Tarifdatenbank** der IG Metall: Hier bekommt man aktuelle und zuverlässige Infos über Tarifeinkommen, Vergütungen, Sonderzahlungen, altersvorsorgewirksame Leistungen, Urlaub und Kündigungsschutz, also all das, was die IG Metall in ihren Tarifverträgen für die Beschäftigten ausgehandelt hat. www.igmetall.de/tarife ➤ **Tarifinfo**

➤ **Wie funktionieren Tarifverträge**, was regeln sie, wem nützen sie, welche Vorteile bieten sie, wie kommen sie zustande? Antworten gibt die Broschüre »Perspektive Tarifvertrag«. In übersichtlicher Form aufbereitet für Interessierte, die sich bisher mit der Materie nicht beschäftigt haben. Erhältlich bei der IG Metall vor Ort.

➤ **WSI-Lohnspiegel**: Online-Gehalts-Check mit kostenlosen Informationen zu tatsächlich gezahlten Löhnen und Gehältern in über 380 Berufen und Tätigkeiten. Laufende Online-Erhebung zu Arbeits- und Einkommensbedingungen. www.lohnspiegel.de

Wir. Die IG Metall. Eine Gewerkschaft stellt sich vor.

Sie möchten gerne mehr über die IG Metall wissen? Unser Infopaket »Wir. Die IG Metall.« bietet ausführliche Informationen darüber, wofür wir stehen, was wir erreicht haben und welche Leistungen Mitgliedern zustehen. Bestellen Sie es kostenfrei unter

➔ www.igmetall.de/wir-stellen-uns-vor



Direkt online Mitglied werden kann man unter www.igmetall.de/beitreten

Unser »Über-Uns-Portal« finden Sie unter wir.die-igmetall.de

Anregungen, Fragen und Wünsche gerne an mitglieder@igmetall.de



Herausgeber: IG Metall-Vorstand | FB Zielgruppenarbeit / FB Mitglieder | www.igmetall.de | Stand: Juni 2016 | Foto: ©Stock.com/Yuri IT / 512_63984

EINSTIEGSGEHÄLTER FÜR ABSOLVENT/INNEN 2016/17

INFORMATIONEN DER IG METALL
FÜR DIE METALL- UND ELEKTROINDUSTRIE



Wie viel können Sie verdienen?



Einstiegsgehälter für Absolvent/innen:

Tipps und Infos rund um den Job

Wieviel können Sie als Berufsanfänger oder Berufsanfängerin verdienen? Was müssen Sie beim Abschluss eines Arbeitsvertrags beachten? Bei der IG Metall bekommen Sie Informationen für den Berufseinstieg.

Was ist ein Entgelt?

»Harte« Entgeltbestandteile sind üblicherweise das fixe Monatsgehalt sowie zusätzliche Komponenten wie Leistungszulage, Urlaubsgeld, Sonderzahlungen und ähnliches. Unterliegen Unternehmen und Beschäftigte dem Tarifvertrag, sind solche Leistungen verbindlich zu zahlen. Anders bei fehlender Tarifbindung oder als AT-Angestellte/r: Hier sind die Leistungen von Unternehmen zu Unternehmen verschieden.

Zusagen der Unternehmen wie z. B. Firmenwagen oder Firmenhandy sind in der Regel nicht arbeitsvertraglich garantiert und können daher einseitig vom Unternehmen geändert werden. Zudem erfolgen diese Leistungen nicht als »Cash«. Deshalb tauchen diese Komponenten in den folgenden Übersichten nicht auf.

Auf das Jahresentgelt kommt es an!

Entscheidend sind die Details: Wenn von »Jahresentgelt« gesprochen wird, ist oft Unterschiedliches gemeint, je

nachdem, bei welchem Unternehmen Sie anfangen und was Sie im Arbeitsvertrag aushandeln. Viele Unternehmen zahlen zwölf Monatsentgelte, andere gewähren ein zusätzliches 13. Monatsentgelt. In tarifgebundenen Unternehmen gibt es zusätzlich eine Leistungszulage, je nach Tarifvertrag durchschnittlich vier bis 15 Prozent des Entgelts, und weitere tarifliche Leistungen, etwa Urlaubsgeld, Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld) sowie altersvorsorgewirksame Leistungen. Dazu können noch »freiwillige Zulagen« hinzukommen. Diese sollten aber schriftlich festgehalten und – bei variablen Zulagen – möglichst konkret formuliert werden.

! Tipp: Ein Gespräch mit dem Betriebsrat oder den Expertinnen und Experten der IG Metall vor Ort ist immer empfehlenswert.

Warum ist es gut, bei einem tarifgebundenen Unternehmen anzufangen?

In tarifgebundenen Unternehmen sind tarifvertragliche Regelungen für Mitglieder der IG Metall Mindestregelungen und dürfen bei individuellen Vertragsverhandlungen nicht unterschritten werden. Das Entgelt muss beispielsweise mindestens so hoch sein wie das Tarifentgelt.

In der Regel ist das Entgeltniveau in tarifgebundenen Unternehmen insgesamt höher. Tabelle 1 zeigt, dass Ingenieure/innen hier 8,8 Prozent und Absolventen/innen der Wirtschaftswissenschaften sogar über 17,7 Prozent mehr erhalten als in nicht tarifgebundenen Unternehmen. Tarifverträge der IG Metall sichern den Mitgliedern auch eine hohe Entgeltdynamik. So erhöhen

sich die Entgelte im ersten Jahr nach dem Berufseinstieg ohne zusätzliche individuelle Verhandlungen um durchschnittlich 10 Prozent. Zu den Steigerungen aufgrund der Beschäftigungsdauer kommen regelmäßige Erhöhungen nach erfolgreichen Tarifrunden noch hinzu.

WSI-Lohnspiegel zu Hochschulabsolvent/innen in der Metall- und Elektroindustrie

Fächergruppen	Jahresentgelt mit Tarifvertrag	Jahresentgelt ohne Tarifvertrag
Ingenieure, Mathematik und Physik	51.623	47.467
Wirtschaftswissenschaften	49.938	42.445

Quelle: www.lohnspiegel.de – WSI-Lohnspiegeldatenbank¹

Durchschnittliche Entgelte für Akademiker/innen mit bis zu drei Jahren Berufserfahrung in der Metall- und Elektroindustrie auf Basis einer 35-Stunden-Woche **ohne Urlaubsgeld und Sonderzahlung**. Datenbasis 2011/01-2015/12.

¹ Der Lohnspiegel ist Teil eines internationalen Forschungsprojektes, das in Deutschland vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung betreut wird.

Was muss ich noch wissen?

Die Entgelte sind von Region zu Region unterschiedlich und auch die Größe des Unternehmens spielt eine Rolle beim Entgelt. Tendenziell lässt sich sagen, dass die Entgelte im Westen und Süden höher sind als im Norden und Osten Deutschlands.

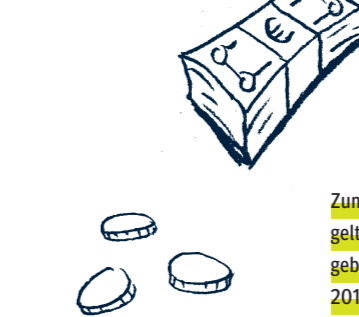
Die Tabelle 2 zeigt beispielhaft die typischen tariflichen Jahresentgelte für Hochschulabsolvent/innen in der Metallindustrie in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin (West) und Niedersachsen auf, wenn sie einer ihrer Ausbildung entsprechenden Tätigkeit nachgehen.

Tarifliches Einstiegsentgelt nach IG Metall-Entgelt-Rahmen-Abkommen (ERA) für die Metall- und Elektroindustrie ab 1. Juli 2016 auf Basis einer 35-Stunden-Woche

Berlin (West)*		EG 10
Monatsgrundentgelt		3.764
Monatsentgelt (inkl. durchschnittlicher Leistungszulage)		4.140
Entgelt für 12 Monate		49.680
+ Urlaubsgeld (50 % auf 30 Tage bezahlten Urlaub)		2.857
+ Sonderzahlung (mindestens 25 % Monatsentgelt inkl. durchschnittlicher Leistungszulage)		1.035
Jahresentgelt		53.572

Niedersachsen*		EG 11	EG 12
Monatsgrundentgelt		3.960	4.518
Monatsentgelt (inkl. durchschnittlicher Leistungszulage 10 %)		4.356	4.970
Entgelt für 12 Monate		52.272	59.640
+ Urlaubsgeld (50 % auf 30 Tage bezahlten Urlaub)		3.004	3.428
+ Sonderzahlung (mindestens 25 % zum Jahresende)		1.089	1.243
Jahresentgelt		56.365	64.311

* Beträge auf volle Euro gerundet



! Zum 1. April 2017 steigen die Entgelte um 2,0 Prozent in allen Tarifgebieten. Mehr zum Tarifabschluss 2016 auf www.igmetall.de/tarife.

Baden-Württemberg		EG 12	EG 13
Monatsgrundentgelt		4.218,50	4.493,00
Monatsentgelt (inkl. durchschnittlicher Leistungszulage 7,5 %)		4.534,89	4.829,98
Entgelt für 12 Monate		54.418,65	57.959,70
+ Urlaubsgeld (50% auf 30 Tage bezahlten Urlaub inkl. durchschnittlicher Leistungszulage)		3.129,07	3.332,68
+ Sonderzahlung (mindestens 25 % Monatsentgelt inkl. durchschnittlicher Leistungszulage)		1.133,72	1.207,49
Jahresentgelt		58.681,44	62.499,88

Bayern*		EG 9	EG 10
Monatsgrundentgelt		3.913	4.327
Monatsentgelt (inkl. durchschnittlicher Leistungszulage)		4.461	4.933
Entgelt für 12 Monate		53.530	59.193
+ Urlaubsgeld (50 % auf 30 Tage bezahlten Urlaub)		3.076	3.402
+ Sonderzahlung (mindestens 25 % Monatsentgelt inkl. durchschnittlicher Leistungszulage)		1.115	1.233
Jahresentgelt		57.721	63.828

* Beträge auf volle Euro gerundet

Angaben zu weiteren Tarifgebieten finden Sie unter www.hochschulinformationsbuero.de/tarife

Mitgliedsnummer

(wird von der IG Metall eingetragen)

Weitere Informationen unter www.igmetall.de/beitreten



Beitrittserklärung

Name* Geschlecht* M=männlich W=weiblich
 Vorname* Geburtsdatum*
 Land* PLZ* Wohnort* Tag Monat Jahr
 Straße* Hausnr.*
 Telefon dienstlich privat
 E-Mail dienstlich privat Staatsangehörigkeit*
 beschäftigt bei Betrieb/PLZ/Ort
 Vollzeit Beruf/Tätigkeit/ Studium/Ausbildung
 Teilzeit Solo-Selbstständige/r
 Befristung ab bis
 Leiharbeit/Werkvertrag Wie heißt der Einsatzbetrieb?
 duales Studium Studium Wie heißt die Hochschule?
 Ausbildung oder schulische Maßnahmen ab bis
 angesprochen durch (Name, Vorname) Mitgliedsnummer Werber/in

Beitrittserklärung: Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, personenbezogene Angaben durch die IG Metall und ihrer gewerkschaftlichen Vertrauensleute erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Anpassung des Beitrags an die Einkommensentwicklung erfolgt u. a. durch gewerkschaftliche Vertrauensleute im Betrieb. Dabei werden aus betriebsöffentlichen Daten, wie der Tätigkeit und der damit verbundenen Eingruppierung, das Tarifentgelt und der Gewerkschaftsbeitrag ermittelt. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

X Ort / Datum / Unterschrift für den Beitritt*

Bankverbindung
 Bank/Zweigstelle
 IBAN
 BIC Beitrag** Bruttoeinkommen*
 Kontoinhaber/in

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften)
 Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71ZZ0000053593
 Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer

Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttovorderdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

X Ort / Datum / Unterschrift für den Bankeinzug

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Geschäftsstelle oder schicken an: IG Metall-Vorstand, FB Mitglieder und Erschließungsprojekte, 60519 Frankfurt am Main